

E d i t o r i a l

Hallo, liebe Leser!

Derzeit sorgt die Raster-Fahndung nach BAföG-Sündern innerhalb der Studierendenschaft für Aufregung. Deutschlandweit sind zigtausende Studierende ins Visier der Fahnder geraten; wer beim Ausfüllen der BAföG-Anträge mit dem eigenen Vermögen etwas geschummelt hat, muss zum Teil nicht unbedeutliche Summen ans BAföG-Amt zurückzahlen.

Aber auch im hochschulpolitischen Bereich ist derzeit viel los, über das wir berichten können: So wird im AstA und dem Studierendenparlament über eine neue Satzung der Studierendenschaft beraten. Auch die Professorenbesoldung wurde in Niedersachsen renoviert; ab Oktober tritt für Neuberufungen an die Stelle der alten, vom Dienstalter abhängigen C-Besoldung die neue, leistungsorientierte W-Besoldung.

Ralf Mayrhofer

AUS DEM INHALT

Neue Satzung der Studierendenschaft

Seite 3

Mehr Leistung, bitte!

Die Professorenbesoldung wird grundlegend reformiert.

Seite 5

Langzeitstudiengebühren

Uni stopft Schlupfloch „Evangelische Theologie“

Seite 6

STAATSANWALTSCHAFT JAGT BAFÖG-SÜNDER

– AUCH RASTERFAHDUNG KOMMT WIEDER ZUM EINSATZ –

von Andreas Lompe

Wer denkt beim Thema Rasterfahndung an den Universitäten nicht gleich an die Suche nach islamischen Terroristen? Studenten aus zahlreichen islamischen Ländern, die in einem potentiell terrorverdächtigen Studiengang eingeschrieben sind und weitere – nicht genannte – Kriterien erfüllen, sollten so zur genaueren Überprüfung ermittelt werden. Doch zeitgleich wurde noch eine zweite, sehr viel größere Gruppe gerastert: Die BAföG-Empfänger. Sozialbetrug durch falsche Vermögensangaben sollte aufgedeckt werden. Hier spuckte der Datenabgleich verwertbarere Ergebnisse aus: Zigtausend Studierende müssen Millionensummen zurückzahlen und mit einem Verfahren wegen Ordnungswidrigkeit rechnen. In einigen Fällen hat sogar die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen Betrugs aufgenommen.

Veranlasst haben die Überprü-

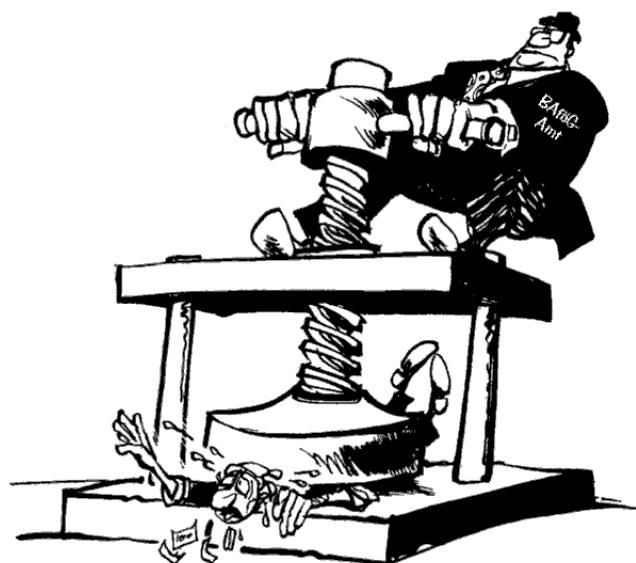
fung der BAföG-Anträge die Wissenschaftsministerien der Länder in einer bundesweit koordinierten Aktion. Jeder BAföG-Antrag aus dem Jahr 2001/2002 wurde auf falsche Angaben zu Zinseinkünften und Vermögen überprüft. BAföG-Bezieher dürfen maximal ein Vermögen in Höhe von 5.200 Euro auf der hohen Kante haben. Darüber hinaus vorhandenes Geld muss zur Finanzierung des Studiums genutzt werden. Die Rasterfahndung möglich gemacht hat eine Gesetzesänderung, die im Jahr 1999 in Kraft trat. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Banken nur Zinserträge an das Bundesamt für Finanzen melden, die den erteilten Freistellungsauftrag (maximal 1.601 Euro) überstiegen. Ob jemand 30 oder 300 Euro Zinsen im Jahr erhalten hat, war so den Finanzbehörden nicht bekannt. Nach neuem Recht müssen die Banken dem

Bundesamt für Finanzen alle Kapitaleinkünfte ab dem ersten Euro melden.

Aus den bekannten Zinszahlungen, die an die BAföG-

Ämter übermittelt wurden, wurde das ungefähre Vermögen jedes Einzelnen berechnet. In den Fällen, in denen das Ver-

Forts. auf der nächsten Seite



Wie gewonnen, so zerronnen: Die BAföG-Ämter fordern mit Nachdruck die erschlichenen Leistungen zurück.

Fortsetzung von S. 1: **BAföG...** land bis jetzt 16 mutete Vermögen über 5.200 Euro lag wurden die Verdächtigen angeschrieben und um Offenlegung der Finanzen gebeten. In Göttingen sind davon rund 600 Studierende betroffen. Die BAföG-Ämter weisen darauf hin, dass nur in der Minderheit der Fälle vorsätzlich gehandelt wurde. Oft wurde Geld, das von Eltern oder Großeltern auf den Namen der Studierenden angelegt wurde, nicht berücksichtigt. In vielen Fällen haben die Studierenden auch gar keinen Zugriff auf dieses Geld gehabt: Die Eltern haben es nur „offiziell“ den Kindern übertragen, um deren Freistellungsaufträge auszunutzen und die Besteuerung von Zinsen zu umgehen. Die meisten Studierenden, denen falsche Angaben nachgewiesen wurden, akzeptieren offenbar die Rückzahlungsforderungen der Ämter. In NRW betragen die Rückforderungen in einem Drittel der Fälle über 5.000 Euro, in etwas mehr als 10 Prozent der Fälle sogar über 10.000 Euro. Insgesamt fordert das Bundes-

land bis jetzt 16 Millionen Euro zurück. Angesichts des BAföG-Betrugs kommt auch die Kritik an der Kopplung des BAföG-Anspruchs an das Einkommen der Eltern wieder hoch: Unternehmer und Selbstständige haben zahlreiche Möglichkeiten, Verluste auszuweisen und sich so für das BAföG-Amt arm zu rechnen. So ist es möglich, dass es zum Studienbeginn von Papa einen Porsche und vom Staat BAföG gibt. Das ist moralisch genauso verwerflich wie falsche Angaben beim Vermögen – aber legal. ♦

Der Wadenbeißer im Netz

ADF-WADENBEIßER-ARCHIV IM INTERNET

Immer wieder werden wir gefragt, wo man auch ältere Ausgaben des Wadenbeißers bekommen kann, da wir uns in unseren Artikeln desöfteren auch auf frühere Ausgaben beziehen. Die Antwort ist einfach: Seit mittlerweile zwei Jahren stellen wir zeitgleich mit Beginn der Verteilung der gedruckten Ausgabe den Wadenbeißer in elektronischer Form auf unserer Webseite

www.adf-goettingen.de

zum Download bereit. Im Wadenbeißer-Archiv liegen alle Ausgaben, die seit Oktober 2000 erschienen sind (ab Nr. 25), im pdf-Format, so dass man sich diese auch problemlos – mit Layout – auf seinem Rechner ausdrucken kann.

ADF-WADENBEIßER-NEWSLETTER

Schon wieder einen Wadenbeißer verpasst? Wieder einmal nicht zur richtigen Zeit in der Uni gewesen? Kein Problem: Abonniere einfach den ADF-Wadenbeißer-Newsletter, und wir informieren dich umgehend per E-Mail, wenn ein neuer Wadenbeißer erscheint und auch zum Download ins Netz gestellt wird. Um den Wadenbeißer-Newsletter zu abonnieren, einfach eine leere E-Mail an adf-wadenbeisser-subscribe@yahoogroups.de schicken. Dann gib'ts die Benachrichtigung – und auch wirklich nur diese – rechtzeitig per E-Mail nach Hause.

Die Redaktion



TRICKSEN, TARNEN, TÄUSCHEN

– WARUM DIE LHG UNTERSCHRIFTEN SAMMELT –

von Heiko Schönfeld

Ungewohnt fleißig zeigt sich die Liberale Hochschulgruppe (LHG) in der letzten Zeit: Seit einigen Wochen ist man gelegentlich in der Mittagszeit auf dem Campus unterwegs, um Unterschriften zu sammeln.

Das Ziel dieser Aktion ist aber überraschenderweise weder die schnellstmögliche Einführung von Studiengebühren, noch die Abschaffung des AstA – wieder einmal geht es um die Öffnungszeiten der SUB.

Wir erinnern uns: Im März hatte sich die LHG mit diesem Thema schon einmal in die Nesseln gesetzt, als man auf Plakaten großmundig verlauten ließ, die SUB werde die regelmäßigen Öffnungszeiten noch im Sommersemester verlängern. Doch selbst die SUB wusste hiervon nichts, und die LHG musste die Plakate umgehend wieder entfernen.

Durch das Sammeln der Unterschriften möchte die LHG nun vermeintlich das erreichen, was man auf den Plakaten im März so vorlaut und unbedacht angekündigt hatte: Die Verlängerung der Öffnungszeiten der SUB auf zukünftig werktags bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags bis 20 Uhr.

Das Ziel ist wünschenswert, wie wir finden. Auch der Uni-Leitung ist der Bedarf bereits seit über einem Jahr bekannt. Das eigentliche Problem ist auch nicht der Wille der Universität, sondern – wie so oft – die notwendige Finanzierung, zu deren Sicherstellung die „Ich-bin-dafür“-Unterschriften-Aktion der LHG leider herzlich wenig beiträgt.

Zur Öffnung der SUB sind derzeit noch zwingend drei (teure) Präsenzkräfte erforderlich, eine für die Ein- und Ausgangskon-

trolle und zwei für die Bedienung der Lesesaltheke, da dort mehrere Tausend wertvolle Bücher der SUB bereitgehalten werden, so dass dieser Bereich permanent und lückenlos überwacht werden muss.

Als Zwischenlösung hat die SUB seit dem letzten Sommer auf Initiative der ADF zumindest an den letzten Wochenenden des Semesters – zur Klausurenzeit – am Wochenende länger und am Sonntag überhaupt geöffnet. Darüber hinaus sind bereits seit dem Wintersemester die Planungen für einige notwendige Umbaumaßnahmen im vollen Gange: So soll die Lesesaltheke bei Nichtbesetzung verschließbar gemacht werden, um den Betrieb der Bibliothek auch mit einer Kraft zu ermöglichen. Die Ausschreibung für den geplanten Umbau läuft schon seit dem

Frühjahr – ein deutliches Zeichen dafür, dass die von der Universitätsleitung angestrebte Verlängerung der Öffnungszeiten in einigen Monaten umgesetzt sein wird.

Diese Tatsache ist augenscheinlich auch der LHG seit längerem bekannt und hat wohl dort zu der Idee geführt, hier Trittbrettfahrer spielen zu können: Die LHG sammelt also Unterschriften für etwas, was – nicht zuletzt auch auf Druck der ADF im Senat – ohnehin passieren wird. Und verschleierte, dass sie selbst größter Nutznießer ihrer Unterschriftenaktion ist. Denn so kann man sich mit einem „tolle“ Projekt präsentieren und letzten Endes auch noch behaupten, dass die neuen Öffnungszeiten auf die Initiative der LHG zurückzuführen seien. ♦

NEUE ORGANISATIONSSATZUNG FÜR DIE STUDIERENDENSCHAFT

Mehr Demokratie und Transparenz in der studentischen Selbstverwaltung – Bessere Voraussetzungen konstruktiver Arbeit für die Studierenden

Zur Zeit wird über eine neue Satzung für die Studierendenschaft beraten. Eine neue Satzung ist nötig, da die alte Satzung von 1986 viele Regelungen nicht enthält, die bisher vom alten Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) festgeschrieben waren und im neuen NHG nicht mehr vorgesehen sind. Darüber hinaus eröffnet das NHG die Möglichkeit, die Organe der Studierendenschaft wie Studierendenparlament (StuPa) und AStA und die Organe der Fachschaften wie Fachschaftsparlament (FSP) und Fachschaftsrat (FSR) in einer sogenannten Organisationsatzung zu schaffen.

Dazu kommt, dass viele Regelungen der alten Satzung und der Fachschaftsordnung reformbedürftig sind, so z.B. die Zusammensetzung der Fachschaftsrateversammlung (FSRV), die die Arbeit der Fachschaftsrate koordinieren soll.

Auch die Finanzierung der Fachschaftsorgane steht auf dem Prüfstand, hier setzen wir uns für eine gerechte Verteilung eurer Beiträge auf die einzelnen Fachschaften an. Außerdem muss das Kompetenzwirrwarr gelichtet werden. Im Widerspruch zur Satzung haben die Linken die FSRV mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, um StuPa-Beschlüsse der von euch gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu blockieren. Die FSRV ist eben keine „zweite Kammer“ der Studierendenschaft. Das würde bedeuten, wie auf Bundesebene als Gegenspieler zum Bundestag einen mächtigen Bundesrat zu schaffen. Bei unterschiedlichen Mehrheiten in StuPa und FSRV, also wie in Bundestag und Bundesrat, kann die FSRV bisher unsere gesamte Arbeit für die Studierenden blockieren und lahmlegen.

Genau darin scheint aber das Interesse der Gruppen zu liegen, die die FSRV jahrelang dominiert und missbraucht haben (siehe Artikel unten).

Weiterer Bestandteil des Satzungsentwurfs ist eine demokratischere und transparentere Verteilung eurer Beiträge. Bisher erhält jeder Zusammenschluss von Studierenden einer Fachrichtung (Fachgruppe) ohne demokratische Kontrolle Geld aus dem FSRV-Etat zu Lasten der FSRV und damit aller anderen Fachschaften. Die Fachschaftsparlamente als beschlussfassende Organe der von euch für eure Fachschaft gewählten Vertreter sollen darüber entscheiden, wie die Gelder eurer Fachschaft ausgegeben werden. Dass es sich dabei keineswegs um eine undemokratischere Verteilung eurer Beiträge handelt, wie vor einigen Wochen in diversen Pu-

blikation zweifelhafter Herkunft zu lesen war, dürfte jedem klar sein. Eine Grundsicherung der Fachgruppenarbeit ist natürlich zu gewährleisten, aber dann doch bitte schön zu großen Teilen zu Lasten des Etats der Fachschaft, in der sich die Fachgruppe gebildet hat.

Das Hochschulreferat des AStA wird auf der nächsten StuPa-Sitzung einen Entwurf für die neue Satzung vorlegen. Dieser soll in den Sommermonaten diskutiert werden, so dass im September die neue Satzung zusammen mit den Regelungen zur Fachschaftsfinanzierung vom StuPa verabschiedet werden kann. Hierfür wird eine Zweidrittelmehrheit aller 48 Mitglieder benötigt; die ADF stellt 17 Sitze. Daher bauen wir auf einen breiten, fraktionsübergreifenden Konsens im Studierendenparlament. ♦

FSRV WÄHLT NEUEN SPRECHERRAT

von Heiko Schönfeld

Seit dem 4. Juni hat die Fachschaftsrateversammlung (FSRV), das Arbeits- und Koordinationsgremium aller Fachschaften, ein neues Präsidium.

Gewählt wurden Sven Grünwald (FSR Hist.-Phil.) zum FSRV-Sprecher sowie Kai Horge Oppermann (FSR WiWi) zum Fachschaftsreferenten. Beide zusammen bilden den sog. Sprecherrat. Damit endet gewissermaßen eine Ära, denn seit ihrem Bestehen wurde die FSRV von den Basisgruppen dominiert und für deren Zwecke missbraucht.

Obwohl die FSRV über einen Haushalt von rund 25.000 Euro jährlich aus studentischen Geldern verfügen kann, wurden Grundsätze wie Gleichheit und Transparenz bei der Vergabe dieser Mittel in den vergangenen Jahren systematisch mit Füßen getreten.

So wurden nicht die Fachschaften finanziell und organisatorisch unterstützt, sondern ausschließlich (Hochschul-)Gruppen aus dem eigenen politischen Spektrum. Über Jahre hinweg trafen sich Sprecherrat und alle politisch genehmene (= linken) Fachschaften unmittelbar vor den offiziellen Sitzungen, um über Finanzanträge abzustimmen, die während der regulären Sitzungen – nun im Beisein der unerwünschten (= „rechten“) Fachschaften – dann nur noch abgenickt wurden. Das kam erst ans Licht, als aus Versehen Protokolle dieser Vortreffen an nicht beteiligte Fachschaftsrate verschickt wurden.

Weniger subtil ging man in Flugblättern unter dem Titel „FSRV-Info“ zur Sache. Hier wurde Wahlkampf auf Kosten der Studierendenschaft gemacht.

Doch auch andere Pflichtverletzungen muss sich der frühere Sprecherrat vorwerfen lassen – so war er nicht in der Lage, zwischen Dezember und Juni auch nur eine einzige FSRV-Sitzung ordnungsgemäß einzuladen. Unglaublich, wenn man bedenkt, dass die FSRV in der Vorlesungszeit mindestens monatlich tagen muss und der Sprecherrat dafür auch noch eine Aufwandsentschädigung erhält. Sitzungen scheiterten z.B. an der Behauptung eines Fachschaftsrates, wegen falscher Adressierung nicht rechtzeitig geladen worden zu sein. Dass der ehemalige FSRV-Sprecher just diesem Fachschaftsrat bis Ende März selber angehört hat, ist ein interessantes Detail, das zu Mutmaßungen darüber einlädt, ob die Sitzungen womöglich mutwillig platzen gelassen wurden, um die dro-

hende Abwahl noch ein wenig hinauszuzögern.

Beschwerden anderer Fachschaften wegen Nicht-Ladung wurden in der Vergangenheit jedenfalls nicht so ernst genommen: Die Sitzungen fanden trotzdem statt, in den Protokollen fanden sich dann Vermerke wie: „Fast alle wurden ordnungsgemäß geladen“.

Durch die neuen Mehrheitsverhältnisse kann die FSRV nun erstmals ihre eigentlichen Aufgaben (Koordinierung der Fachschaftsarbeit, Vertretung der Fachschaftsinteressen gegenüber AStA/StuPa) konstruktiv wahrnehmen, statt einfach nur ein Geldverteilungsgremium zu sein.

Auch über Finanzanträge dürfte zukünftig objektiv entschieden werden – ohne Blick auf die (hochschul-)politische Ausrichtung der Antragsteller. ♦

RUF' DEN PROF!

Oder: Wie kommen Professoren eigentlich an unsere Uni?

von Ralf Mayrhofer

Weit über vierhundert Professorinnen und Professoren lehren und forschen an unserer Universität, doch kaum ein Studierender weiß, wie sie hierher kommen: Sie werden berufen, durchlaufen also ein Berufungsverfahren, dessen Grundzüge wir im Folgenden einmal darstellen wollen.

FREIGABE UND AUSSCHREIBUNG

Voraussetzung für alles ist das Freiwerden einer Stelle. Dies passiert regelmäßig, wenn Professoren in den Ruhestand gehen oder den Ruf an eine andere Universität angenommen haben.

Sofern die Stelle keinen Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen ist, also neu besetzt werden soll, wird auf Antrag der Einrichtung (Institut, Seminar, ...) das Berufungsverfahren eingeleitet. Ein solches beginnt mit der Freigabe der Stelle durch das Präsidium unter Beteiligung der Haushalts- und Planungskommission des Senats (HPK) bzw. durch den Vorstand des Bereichs Humanmedizin. Mit der Freigabe wird die Grundausstattung und die fachliche Ausrichtung der Stelle festgelegt und der Ausschreibungstext durch den Fakultätsrat beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgt in einer geeigneten Fachzeitschrift (z.B. „Science“ oder „Nature“), einer überregionalen Tages- oder Wochenzeitung (z.B. „Die Zeit“) sowie im Internet. Die Bewerbungsfrist liegt zwischen ein und zwei Monaten.

DIE BERUFUNGSKOMMISSION

Die Berufungskommission (BK) ist der Dreh- und Angelpunkt des Berufungsverfahrens. Sie wird vom Fakultätsrat eingesetzt und besteht i.d.R. aus drei Professoren und je einem Vertreter der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Verwaltungsangestellten (MTV). Bei wichtigen Berufungen – zu sog. Leitprofessuren – oder Mehrfachberufungen wird die Größe ver-

doppelt, um ein größeres Fachspektrum sicherzustellen. Den Vorsitz der Kommission übernimmt ein Mitglied der Professorengruppe, dessen Stimme bei den BK-Entscheidungen im Zweifel den Ausschlag gibt.

Erste Aufgabe der Berufungskommission ist die Sichtung der Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist mehr oder minder zahlreich die Fakultät erreicht haben. Ziel der Sichtung ist eine Vorauswahl der Bewerber und somit eine Reduktion

auf eine überschaubare Menge. Diese in die engere Wahl genommenen Bewerber werden nun zu einem Gespräch und zur Abhaltung eines wissenschaftlichen Vortrages und/oder einer „Probevorlesung“ nach Göttingen eingeladen; letztere sind hochschulöffentlich und können von jedem besucht werden. Anschließend (nach einer weiteren Reduktion) oder parallel dazu (wenn's schnell gehen muss) werden über die verbliebenen Bewerber Gutachten von externen

Wissenschaftlern eingeholt, die zu diesen vergleichend Stellung nehmen sollen.

Auf Basis der Vorträge, Gespräche und Gutachten erstellt die Berufungskommission abschließend eine nach Eignung gerangelte Liste aus i.d.R. drei Personen; – dies ist der sogenannte Listenvorschlag. Darüber hinaus kann jedes Mitglied der Kommission einen eigenen Listenvorschlag machen (sog. Minderheitenvorschlag), wenn es der Mehrheit der BK nicht folgen möchte. Im Normalfall ist die Arbeit der Berufungskommission mit der Beschlussfassung über den Listenvorschlag und ggf. der Erstellung eines Berichts über das Verfahren beendet.

DER BERUFUNGSVORSCHLAG

Über den Listenvorschlag der Berufungskommission und ggf. eingebrachte Minderheitenvorschläge beschließt der Fakultätsrat. Ergebnis ist der Berufungsvorschlag der Fakultät, der auch wieder eine Liste darstellt. Diesem kann auf Antrag einer Minderheitengruppe (wie z.B. die Studierenden eine sind) ein Minderheitenvotum beigefügt werden, welches sich i.d.R. auf einen Alternativvorschlag oder einen Mangel des Verfahrens bezieht.

DIE STELLUNGNAHME DES SENATS

Der Senat, als höchstes Kontroll- und Rechtssetzungsorgan der Universität, versteht sich in Berufungsangelegenheiten als oberste Prüfinstanz vor der Letztentscheidung. Er prüft mit seiner Stellungnahme v.a. die Einhaltung der formalen Erfordernisse des Verfahrens und kann den Berufungsvorschlag zur Nachbesserung an die Fakultät zurückverweisen oder einen Alternativvorschlag favorisieren.

DIE RUFERTEILUNG

Nach der Stellungnahme des Senats und auf Grundlage dieser und des Berufungsvorschlags

i	Berufungsverfahren – Überblick	
1.	Freigabe der Stelle (Präsidium)	- Festlegung der Grundausstattung - Fixierung der fachlichen Ausrichtung
2.	Ausschreibung (Präsidium, FakRat)	- öffentlich in einer Fachzeitschrift und einer überregionalen Tages- oder Wochenzeitung - Bewerbungsfrist: 1–2 Monate
3.	Einrichtung einer Berufungskommission (Fakultätsrat)	- Zusammensetzung: 3 Professoren und je ein Vertreter der Studierenden, der wissenschaftl. Mitarbeiter und der Verwalt.-angestellten
4.	Vorauswahl der Bewerber (Berufungskommission)	- Sichtung der Bewerbungsunterlagen - Reduktion auf überschaubare Menge
5.	Begutachtung (Berufungskommission)	- Einladung der Kandidaten zu Gespräch, Vortrag, Vorlesung - Einholung vergleichender Fachgutachten von ext. Wissenschaftlern
6.	Listenvorschlag (Berufungskommission)	- Aufstellung einer Liste aus den drei besten Kandidaten
7.	Berufungsvorschlag (Fakultätsrat)	- Verabschiedung der Liste durch den Fakultätsrat
8.	Senatsstellungnahme (Senat)	- Überprüfung des Verfahrens auf formale und inhaltliche Fehler - ggf. Zurückverweisung an Fakultät
9.	Ruferteilung (Präsidium, Stiftungsrat)	- i.d.R. an Nummer 1 der Liste - Präsidium im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat
10.	Berufungsverhandlungen (Präsidium)	- Verhandlung mit dem Berufenen über Zusatzausstattung
11.	Berufungsangebot (Präsidium)	- Ergebnis der Berufungsverhandlungen
12.	Rufannahme oder Rufablehnung	- der Berufene nimmt an, dann Einstellung, oder er lehnt ab

der Fakultät beruft das Präsidium im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat einen Bewerber; i.d.R. ist dies die Nummer 1 der Liste, sofern diese Person dann überhaupt noch zur Verfügung steht. Im Bereich Humanmedizin beruft der Vorstand im Einvernehmen mit dem Präsidium.

DIE BERUFUNGSVERHANDLUNGEN
Mit der Ruferteilung ist es aber noch lange nicht getan. Sofern der Auserkorene überhaupt noch

Interesse an der Stelle hat und nicht vielleicht schon an eine andere Universität gegangen ist, tritt die Universität nun mit dem zu Berufenden in die sogenannten Berufungsverhandlungen ein. Hier wird über die zusätzliche Ausstattung der Stelle mit Sach- und Personalmitteln verhandelt; dazu zählen z.B. auch eine zusätzliche Ausstattung der Bibliothek mit entsprechender Literatur oder eine teure Laboreinrichtung (v.a. Großgeräte in den Naturwissen-

schaften und der Medizin). In Zukunft wird an dieser Stelle auch über zusätzliche Bezüge verhandelt (Berufungs-Leistungsbezüge; siehe dazu auch Artikel unten), um begehrte Kandidaten nach Göttingen zu locken.

DAS BERUFUNGSANGEBOT
Auf Grundlage der Berufungsverhandlungen unterbreitet die Universitätsleitung nach Beratung in der Haushalts- und Planungskommission des Senats dem zu

Berufenen ein Berufsangebot.

DIE RUFANNAHME ODER -ABLEHNUNG
Nimmt der Kandidat das Berufsangebot an, dann ist das Berufungsverfahren beendet und das Einstellungsverfahren wird eingeleitet. Lehnt der Kandidat das Angebot ab, dann wird i.d.R. dem nächsten auf der Liste ein Ruf erteilt. Ist die Liste leer, so wird die Stelle meistens neu ausgeschrieben und das Procedere beginnt von vorn. ♦

MEHR LEISTUNG, BITTE!

Die leistungsunabhängige, am Dienstalter orientierte C-Besoldung für Professoren wird im Oktober von der leistungsorientierten W-Besoldung abgelöst

von Ralf Mayrhofer

DIE ALTE C-BESOLDUNG

Einige haben von haben sicherlich schon von den ominösen „C-Bezeichnungen“ gehört. So gibt es derzeit nämlich die sogenannten C3- und C4-Professuren. C3 und C4 stehen dabei für Besoldungsgruppen innerhalb der Bundesbesoldungsordnung C, die für den öffentlichen Dienst im wissenschaftlichen Bereich gilt. Neben den C1- und C2-Stellen für die wissenschaftlichen Assistenten und Oberassistenten, sind dort die C3- und C4-Stellen für die Professoren definiert.

DAS MONATLICHE GRUNDGEHALT

Das monatliche Grundgehalt einer Besoldungsgruppe steigt – wie im öffentlichen Dienst allgemein üblich – mit dem Dienstalter an. In der Besoldungsordnung C werden dabei 15 Dienstalterstufen unterschieden; beginnend mit dem Eintritt in den öffentlichen Dienst steigt man dabei alle zwei Jahre um eine Dienstalterstufe auf. Trotz der großen Gehaltsunter-

schiede zwischen der Dienstalterstufe 1 und der Dienstalterstufe 15 (siehe Abbildung) ist die Gehaltsspreizung in der Professorenschaft gering: Da eine Berufung in ein Professorenamt üblicherweise erst nach einer längeren wissenschaftlichen Laufbahn vollzogen wird, steigen die meisten Professoren erst bei sehr hohen Dienstalterstufen in die C3- oder C4-Gruppe ein. Und so kommt es, dass ca. ¾ der Professoren gemäß der höchsten Dienstalterstufe besoldet werden.

DIE ZULAGEN

Auf das Grundgehalt kommen die im öffentlichen Dienst üblichen Zulagen, so z.B. der Familienzuschlag (in Abhängigkeit von der Kinderzahl) und ggf. ein Ortszuschlag. Für die C4-Professuren gibt es überdies sonstige Zuschüsse, die v.a. aus Gründen des Gehaltsausgleichs oder ähnlichem gezahlt werden. Die Höhe dieser Zuschüsse ist aber nach oben hin absolut begrenzt.

LEISTUNGSABHÄNGIGE MOMENTE

Als einziges leistungsabhängiges Moment verbleibt in der C-Besoldung für Professoren der Aufstieg von C3- nach C4. Ein solcher kann grundsätzlich nur durch eine Berufung an eine andere Universität erfolgen (siehe Artikel über Berufungsverfahren). Da hier die verschiedenen Bewerber miteinander konkurrieren, findet hier eine gewisse Selektion nach Leistung statt, auch wenn sich diese meist nur nach Erfolgen in der Forschung bemisst.

DIE NEUE W-BESOLDUNG

Das grundsätzlich neue in der W-Besoldung ist die stärkere Leistungsorientierung, ein altersunabhängiges Grundgehalt wird ergänzt durch eine ganze Palette an Leistungsbezügen, die in Abhängigkeit der Leistung gezahlt werden. Die Bundesbesoldungsordnung W sieht drei Besoldungsgruppen vor: W1, W2 und W3. Die Gruppe W1 ist dabei den Junior-

professuren vorbehalten, die neben der Habilitation einen neuen Qualifikationsweg für Professoren darstellt.

Das monatliche Grundgehalt in der Besoldungsordnung W – und das ist der zentrale Unterschied zur C-Besoldung – ist vom Dienstalter unabhängig. Für die W2-Professoren gibt's einen Sockelbetrag in Höhe von 3.724 Euro, für die W3-Professoren 4.522 Euro.

Auf das Grundgehalt kommen die sogenannten Leistungsbezüge. Hier wird zwischen Berufs- und Bleibe-Leistungsbezügen, besonderen Leistungsbezügen und Funktions-Leistungsbezügen unterschieden.

BERUFUNGS- UND BLEIBE-LEISTUNGSBEZÜGE

Zentrales Element der leistungsbezogenen Besoldung werden die Berufs- und Bleibe-Leistungsbezüge darstellen, die im Rahmen von Berufs- und Bleibe-Verhandlungen zwischen

Forts. auf der nächsten Seite

Grundgehalt	Dienstalterstufe (steigt alle zwei Jahre mit Beginn der Tätigkeit im öffentlichen Dienst)								
	1	2	3	4	...	12	13	14	15
C3-Professur	2.884 Euro	3.007 Euro	3.171 Euro	3.334 Euro	...	4.640 Euro	4.803 Euro	4.966 Euro	5.130 Euro
C4-Professur	3.613 Euro	3.777 Euro	3.941 Euro	4.105 Euro	...	5.418 Euro	5.582 Euro	5.746 Euro	5.910 Euro
Zulagen	- Familienzulage (nach Kinderzahl) - Ortszulage - sonstige Zuschüsse (nur für C4-Professuren)								

Die alte Besoldungsordnung C: Je älter, desto mehr Geld – die Leistung in Forschung und Lehre zählte nicht.

Forts. von S. 5: Mehr Leistung... dem Professor und der Universitätsleitung ausgehandelt werden. Hier bietet sich den Universitäten die Chance (und das Risiko), mit entsprechenden Angeboten um begehrte Wissenschaftler zu konkurrieren. Dies geschieht dann durch das Angebot von Berufungs-Leistungsbezügen durch die Rufenden Hochschulen und im Gegenzug durch die Gewährung von Bleibe-Bezügen durch die Hochschule, an der die betroffene Person noch tätig ist, sofern die Hochschule an Bleibe-Verhandlungen überhaupt interessiert ist und sich entsprechende Zulagen leisten kann.

BESONDERE LEISTUNGSBEZÜGE

Während die Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge vor allem die Konkurrenz zwischen den Hochschulen fördert und das Leistungsmoment in den Berufungsverfahren stärkt, sind die besonderen Leistungsbezüge für die Leistungssteuerung innerhalb einer Hochschule gedacht. Hier geht es vor allem um die Honorierung von besonderen Leistungen in Forschung und Lehre. Besonderen Leistungen in der Forschung können insbesondere durch Auszeichnungen, Forschungsevaluationen und wissenschaftlichen Publikationen, aber auch durch Erfindungen und Patente begründet werden. Besondere Leistungen in der Leh-

re kann ein Professor z.B. durch ein gutes Abschneiden bei der studentischen Lehrveranstaltungskritik, durch das Anbieten von Lehrveranstaltungen, die über die Lehrverpflichtung hinaus gehen, oder auch durch die intensive Betreuung vieler Diplomanden, zeigen.

FUNKTIONS-LEISTUNGSBEZÜGE

Mit den Funktions-Leistungsbezügen wird Engagement innerhalb der akademischen Selbstverwaltung honoriert und kommt vor allem als Entschädigung für die Übernahme besonderer Ämter in der Hochschulleitung (Präsidenten und Vizepräsidenten) und den Fakultätsleitungen (Dekane, Studiendekane etc.) in Betracht. Die frühere besondere Besoldung des Uni-Präsidenten wird abgelöst durch die W-Besoldung gekoppelt mit entsprechenden Funktions-Leistungsbezügen.

UMSETZUNG

Die neue W-Besoldung tritt in Niedersachsen für Neu-Berufungen ab Oktober 2003 in Kraft. Darum werden der Senat und das Präsidium der Universität in den nächsten Monaten entsprechende Richtlinien zur Bemessung der Leistungsbezüge erarbeiten. Von der Qualität dieser hängt es ab, inwieweit die Universität Göttingen von diesem neuen Instrument der Leistungs-

steuerung für Professoren profitieren wird. Aus studentischer Sicht kommt es hierbei natürlich vor allem auf die angemessene Berücksichtigung der Lehrqualität als einem wichtigen Leistungsindikator an. Möglicherweise gehören langweilige, nichtssagende Vorlesungen ja dann bald der Vergangenheit an...

ÜBERGANGSZEIT

Niedersachsen gehört zu den ersten Bundesländer in Deutschland, die die W-Besoldung verbindlich ab Oktober 2003 eingeführt haben. Andere Bundesländer schöpfen die Frist im Bundesbesoldungsgesetz, die bis zum Dezember 2004 läuft, wohl aus, so dass sich insbesondere für die Niedersächsischen Hochschulen – und damit auch für die Universität Göttingen – eine problema-

tische Übergangssituation ergibt: Da ein Professor nun zwischen Bundesländern, die noch nach C besolden, und Ländern, die schon auf W umgestellt haben, wählen kann und das Grundgehalt nach W deutlich niedriger ist als bei C, haben die niedersächsischen Hochschulen hier einen deutlichen Wettbewerbsnachteil. Um diesen auszugleichen wird die Universität Göttingen den Professoren, die in der Übergangszeit an die Uni berufen werden, durch entsprechende Zulagen eine C-äquivalente Besoldung garantieren. Dies ist schon deshalb wichtig, weil die neue W-Besoldung auch nach Ablauf der Frist nicht für Professoren gilt, die bereits nach C besoldet werden. Erst bei einem Wechsel der Universität sind diese ab 2005 gezwungen, auf die W-Besoldung umzusteigen. ♦

Grundgehalt pro Monat (unabhängig vom Dienstalter)	
W1-Professor	3.260 Euro
W2-Professor	3.724 Euro
W3-Professor	4.522 Euro
Leistungsbezüge	- Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge - besondere Leistungsbezüge für ⇒ Leistungen in der Forschung und ⇒ Leistungen in der Lehre - Funktionsleistungsbezüge

Die neue, leistungsorientierte Besoldungsordnung W.

LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN: UNI STOPFT SCHLUPFLOCH „EVANGELISCHE THEOLOGIE“

von Ralf Mayrhofer & Andreas Lompe

In diesem Sommersemester sind vom Land Niedersachsen zum ersten Mal die sogenannten Langzeitstudiengebühren erhoben worden, die mit dem neuen Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) eingeführt wurden. Nach dieser Regelung bekommen alle Studierenden ein Studienguthaben, welches der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester entspricht. Da in den meisten Studiengängen die Regelstudienzeit neun oder zehn Semester beträgt, haben die meisten Studierenden ein Studienguthaben von 13 oder 14 Semestern. Ist die-

ses aufgebraucht, dann müssen an das Land 500 Euro Studiengebühren pro Semester abgeführt werden. Dieser Gebührendruck veranlasste betroffene Studierende bzw. solche, die in absehbarer Zeit von den Langzeitstudiengebühren eingeholt würden, nach einem Ausweg zu suchen. Und nicht wenige haben ihn gefunden: Evangelische Theologie. Nun war es aber nicht ein unerhofft neuer Glaube an Gott, der den Betroffenen die Studiengebührenlast erträglicher machte, sondern eine Besonderheit

des Studiengangs. Die Regelstudienzeit beträgt zwar auch nur neun Semester, aber für jede alte Sprache (in Form eines Latinums, Hebraicum und Graecum), die man nicht mitbrachte, gab's ein Extra-Semester auf das Studienguthaben angerechnet; meistens also drei an der Zahl und somit auf lange Sicht eine Ersparnis von 1.500 Euro. Auch der Universität entging die gestiegene „Bekanntheit“ der Evangel. Theologie nicht, schließlich stiegen die Studierendenzahlen rasant an. Und hier offenbarte sich ein Problem: Die hohe

Zahl immatrikulierter „Phantomstudierender“ würde sich in ein paar Jahren deutlich negativ auf die Absolventenquote auswirken, die für die Mittelzuweisungen des Landes an die Universität eine wichtige Rolle spielt. Und so sah sich die Fakultät gezwungen, diesem Schlupfloch einen Riegel vorzuschieben: Für Neumatrikulierte ab dem WS03/04 werden im Studiengang „Evangel. Theologie“ die drei Freisemester für die alten Sprachen erst dem Studienguthaben angerechnet, wenn die entsprechenden Scheine vorgelegt werden. ♦

KURZ BERICHTET...

LAND NIEDERSACHSEN STREICHT DEN UNIS DIE EINNAHMEN AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN

Nach § 13 Abs. 3 des am 1. Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) stehen den Niedersächsischen Hochschulen jährlich fünf Mio. Euro aus den Langzeitstudiengebühren zu; für die Universität Göttingen wären dies anteilig ca. 926.000 Euro. Damit sollten vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen finanziert werden, um die Studienzeiten weiter zu verkürzen.

Doch das Land Niedersachsen ist pleite und so findet sich nun – trotz zahlreicher Proteste – im Anfang Mai im Landtag einge-

bracht und nun am 18. Juni vom Haushaltsausschuss zum Beschluss empfohlenen Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2003 in Artikel 2 lapidar: „Der Vollzug des § 13 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes wird für das Haushaltsjahr 2003 ausgesetzt.“ Die Begründung ist schlicht gehalten: „Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, dass die durch die Hochschulen in staatlicher Verantwortung für das Land von den Studierenden zu erhebenden Studiengebühren für das Haushaltsjahr 2003 in voller Höhe dem Landeshaushalt zufließen.“

GÖTTINGER SEMINAR FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE ERÖFFNET NEUEN ONLINE-MEDIENLESESAAL

Einen Online-Medienlesesaal mit zwölf internetfähigen und interaktiven Arbeitsplätzen, die durch ein Videoverteilsystem miteinander verbunden sind, hat das Seminar für Deutsche Philologie der Universität Göttingen eingerichtet. Dort werden seit diesem Sommersemester Lehrveranstaltungen zur wissenschaftlichen Datenverarbeitung in der Germanistik, zur Medienanalyse und zu neuen Kommunikationsformen im World Wide Web an-

geboten. „Die Studierenden werden hier systematisch an die Nutzung und den produktiven Umgang mit den elektronischen Formen von Sprache, Kommunikation und Wissensvermittlung herangeführt. Sie müssen die neuen Medien, mit denen wir heute kommunizieren, kennen und beherrschen, und sie müssen zugleich ihre weitreichende kommunikative Bedeutung erfassen“, so der Initiator dieses Projektes, Prof. Dr. Sigurd Wichter.

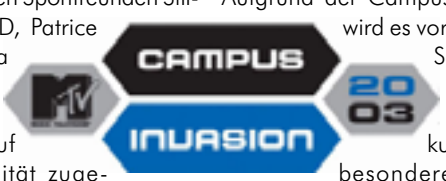
MTV CAMPUS INVASION IN GÖTTINGEN

Am Samstag, dem 5. Juli findet auf dem Göttinger Campus eine der drei in diesem Jahr stattfindenden MTV Campus Invasions statt. Es werden rund 5.000 – 8.000 Besucher zu der Veranstaltung erwartet, auf der neben Seeed und den Sportfreunden Stiller auch ASD, Patrice und Exilia auftreten werden.

„MTV ist auf die Universität gekommen“, erklärte die bei der Uni-Pressestelle für Veranstaltungsmanagement Zuständige, Karin Anderson, gegenüber der AStA-Revista. Geld erhält die Universität für die Veranstaltung

allerdings nicht. Die Uni erhofft sich aber einen entsprechenden Image-Gewinn, insbesondere bei potentiellen Studienbeginnern. Die Immatrikulationszahlen im nächsten Semester werden es zeigen...

Aufgrund der Campus Invasion wird es vor allem am Samstag zu einigen Einschränkungen, insbesondere in Hinblick auf die Bibliotheksbenutzung kommen: Alle Gebäude um den Campus (Oec, Theo, Juridicum, VG, ZHG, SUB) bleiben – Bibliotheken inklusive – geschlossen.



SUB VERLÄNGERT WOCHENEND-ÖFFNUNGSZEITEN ZUM SEMESTERENDE

Wie auch in den letzten beiden Semestern verlängert die SUB auf ursprüngliche Initiative der ADF in der Klausurenzeit am Semesterende die Öffnungszeiten. Sie wird an den kommenden Wochenenden (28./29. Juni, 05./06. Juli und 12./13. Juli) am Samstag bis 19 Uhr und sonntags von 10–19 Uhr geöffnet haben. Am Sams-

tag, dem 5. Juli bleibt die SUB allerdings aufgrund der MTV Campus Invasion – wie alle anderen Bibliotheken und Gebäude (bis auf Mensa) am Campus auch – geschlossen.



STIFTUNGSRAT DER UNI KONSTITUIERT SICH AM 9. JULI

Der Stiftungsrat der Universität wird sich am Juli in seiner ersten Sitzung konstituieren und somit seine Arbeit aufnehmen. Damit gehen die Kompetenzen, die derzeit noch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) z.B. in Bezug auf die Berufung von Professoren inne hat, endgültig auf die Universität Göttingen über. Am 2. April hatte der Niedersächsische Wissenschaftsminister auf Vorschlag des Senats der Universität die fünf externen Vertreter des Stiftungsrats benannt: Prof. Dr. Jutta Limbach (ehemalige BVerfG-Präsidentin),

Prof. Dr. Utz Claasen (Vorstandsvorsitzender des Energiekonzerns EnBW), Dr. Wilhelm Krull (Vorsitzender der VolkswagenStiftung), Prof. Dr. Bert Sakmann (Direktor des MPI für medizinische Forschung in Heidelberg, Nobelpreisträger) und Prof. Dr. Helga Nowotny (ETH Zürich, Vorsitzende des European Research Advisory Boards der Europäischen Kommission). Als Vertreter des MWK und als Vertreterin des Senats der Universität werden Staatssekretär Dr. Josef Lange (MWK) und Prof. Dr. Doris Lemmermöhle (Senat) im Stiftungsrat tätig werden.

STUDIERENDENPARLAMENT: REVISOREN GEWÄHLT

Auf der Sitzung am 3. Juni hat das Studierendenparlament für das Haushaltsjahr 2003/2004 Andreas Knopf (ADF) und Friederike Dittert (RCDS) als Revisoren bestellt. Die beiden hatten bereits im letzten Jahr die Haushaltsführung des AStA geprüft und sind für ein weiteres Jahr als Revisoren bestätigt worden.

PROF. MÜLLER-LAUBE ZWEI WEITERE JAHRE IM STUDENTENWERKS-VORSTAND

Der Senat hat am 19. Mai Prof. Dr. iur. Hans-Martin Müller-Laub für weitere zwei Jahre als einen der drei Vertreter der Universität in den Vorstand des Studentenwerks entsandt.

VORTRAG: KARRIERE IN INTERN. ORGANISATIONEN

Über Einstiegs- und Karriere-möglichkeiten in internationalen Organisationen informiert eine Veranstaltung, zu der das Internationale Büro der Universität am kommenden Dienstag (01.07.) einlädt. Peter Schönberg von der Stabsstelle für Internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt spricht über Berufsperspektiven unter anderem bei der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UNO) und bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der Referent steht auch für Fragen zur Aufnahme in den Auswärtigen Dienst zur Verfügung. Die Veranstaltung mit dem Titel „Deutsches

Forts. auf der nächsten Seite

Forts. von S. 7: **Kurz berichtet** Personal bei EU, UNO, OECD und anderen internationalen Organisationen" richtet sich an Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen. Der Vortrag findet am 1. Juli um 18 Uhr im ZHG001 statt.

FORSCHERTEAM ERHÄLT 1,3 Mio. US-DOLLAR

Neurobiologische Mechanismen beim frühkindlichen Sehen-Lernen stehen im Mittelpunkt eines internationalen Forschungsprojektes mit Göttinger Beteiligung, das mit 1,3 Millionen US-Dollar aus dem Human Frontier Science Program gefördert wird. Das Forscherteam, dem neben dem Physiker und Neurowissenschaftler Dr. Fred Wolf, Habilitand am Institut für Nichtlineare Dynamik und Wissenschaftler am MPI für Strömungsforschung, drei weitere Forscher aus den USA, Japan und Deutschland angehören, konnte sich in einem weltweiten Auswahlverfahren unter mehreren hundert Bewerbungen durchset-

zen. In ihrem gemeinsamen Vorhaben werden die Forscher untersuchen, wie das Gehirn durch Erfahrung lernt, gesehene Szenen immer besser zu repräsentieren und zu verarbeiten. Die Arbeiten beginnen Ende dieses Jahres.

RITA SÜSSMUTH ZUR HONORARPROFESSORIN BESTELLT

Die frühere Bundesfamilienministerin und langjährige Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, ist auf Vorschlag der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Honorarprofessorin an der Georg-August-Universität bestellt worden. Sie ist der Georg-August-Universität bereits seit langem verbunden. Seit 1991 übernimmt sie Lehraufträge am Seminar für Politikwissenschaft.

JURISTENFETE AM 26. JUNI

Die diessemestrigte Juristenfete findet am Donnerstag, dem 26. Juni ab 21 Uhr im Juridicum (Campus) statt. Der Eintritt beträgt drei Euro.

DEUTSCHER STUDIENPREIS: AUSZEICHNUNG FÜR ARBEIT VON GÖTTINGER STUDIERENDEN

Zum Thema „Zeitwelten von Studierenden unterschiedlicher Herkunft“ hat eine international und interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe von neun Studentinnen und Studenten der Universität Göttingen eine empirische Studie angefertigt. Die Arbeit, die von der Agrarsoziologin Prof. Dr. Heide Inhetveen vom Institut für Rurale Entwicklung und Dr. Diethard Mai vom Tropenzentrum betreut wurde, hat jetzt

einen zweiten Preis im diesjährigen Forschungswettbewerb der Hamburger Körber-Stiftung erhalten. Das Thema des Wettbewerbs für den Deutschen Studienpreis hieß „Tempo! – Die beschleunigte Welt“. Dazu hatten knapp 400 Studierende Forschungsarbeiten eingereicht. Die Juroren wählten 30 preiswürdige Beiträge aus. Die Preisverleihung findet am 26. Juni 2003 in Berlin statt.

LEHREVALUATION: ZENTRALE ARBEITSGRUPPE GEGRÜNDET

Langsam kommt Fahrt in das zentrale Projekt „Lehrevaluation“. Während die Fakultäten insbesondere in Bezug auf die studentische Lehrveranstaltungskritik schon seit längerem vor allem mit Fragebögen experimentieren, tat sich die Uni-Leitung bisher schwer, hier koordinierend einzugreifen. Vor einigen Wochen ist nun auf Initiative des Studiendekankonzils eine Arbeitsgruppe auf

Uni-Ebene eingerichtet worden, an der auch vier Vertreter der Studierendenschaft beteiligt sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Herausarbeitung von Qualitätskriterien in der Lehre, Maßnahmen der Qualitätssicherung und Verfahren der Lehrevaluation. Ausgangsbasis werden die Ergebnisse einer in den nächsten Wochen unter den Studierenden stattfindenden Umfrage sein. ♦

L e s e r b r i e f e



LESERBRIEFE ERWÜNSCHT,

so kann man es kurz und knapp formulieren. Falls ihr Anregungen oder Verbesserungsvorschläge habt, eure Meinung zu einem Artikel oder einem Thema äußern möchtet oder bei uns mitmachen wollt, dann schreibt doch einfach eine E-Mail an uns (adf@stud.uni-goettingen.de). Auch Anregungen für neue Themen und neueste Informationen aus den Fachbereichen sind herzlich willkommen.

ANZEIGE

MONASTIRAKI

DAS GRIECHISCHE RESTAURANT IN GÖTTINGEN

**ROTE STRASSE 8
TEL.: 0551 / 46345**

**TÄGLICH 12-15 UHR
UND 18-24 UHR
GEÖFFNET**

IMPRESSUM

Redaktion

Andreas Lompe, Ralf Mayrhofer,
Heiko Schönfeld, Andreas Sorge

Chefredakteur / Layout

Ralf Mayrhofer (V.i.S.d.P.)

Auflage

5.000 Exemplare

ADF

Arbeitsgemeinschaft Demokratischer
Fachschaftsmitglieder, c/o FSR Wiwi
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen

www.adf-goettingen.de

Anmerkungen der Redaktion:

Trotz der hier verwendeten männlichen Formen, wie z.B. 'der Leser', sind die weiblichen Counterparts natürlich ebenso gemeint. Die Redaktion hat auf den Text veranstaltende Konstruktionen, wie 'der/die LeserIn', 'der/die Leser(in)' oder gar 'der Leser / die Leserin', bewusst verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.